

## **Niederschrift**

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 21.10.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 .** Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters  
Vorlage: 377/2015
- 2 .** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 .** Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 387/2015
- 4 .** Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen im Asylbereich  
Vorlage: 381/2015
- 5 .** Unterbringung von Flüchtlingen, Bericht und Beschlussfassung über die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft  
Vorlage: 354/2015
- 6 .** Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 379/2015
- 7 .** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 378/2015
- 8 .** Vorlage eines Eckpunktepapiers zum Haushalt 2016  
Vorlage: 380/2015
- 9 .** Bürgerantrag zur Zahlung eines Zuschusses zum Bürgertreff  
Vorlage: 374/2015
- 10 .** Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes  
Vorlage: 364/2015
- 11 .** Fortführung des Schwimmprojekts für Grundschüler in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und dem regionalen Bildungsbüro

Vorlage: 383/2015

- 12 .** Weiterentwicklung der Städtischen Realschule  
Vorlage: 373/2015
- 13 .** 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, nördlich der Straße Im Gang, westlich der Quimperléstraße und südlich der Josefstraße
- Beratung über die während der Bürgerinformation nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 358/2015
- 14 .** 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, südlich der Töperstraße und westlich der Talstraße
- Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Vorlage: 362/2015
- 15 .** Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches
- Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Vorlage: 366/2015
- 16 .** 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Vorlage: 367/2015
- 17 .** 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und

zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach

§ 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 368/2015

- 18 .** Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach  
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und  
zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach  
§ 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 369/2015

- 19 .** Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße  
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsabschluss)  
Vorlage: 370/2015

- 20 .** Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Vorlage: 384/2015

- 21 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- 22 .** Fragestunde für Einwohner

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 23 .** Grundstücksangelegenheiten

- 23.1 .** Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken zum Anschluss der Windkraftkonzentrationszone im Bereich Heinsberg-Randerath an das Stromnetz  
Vorlage: 363/2015

- 23.2 .** Gewerbeflächenveräußerung Gewerbegebiet Niederheid-Süd (Änderung der

Käufernamenten)  
Vorlage: 372/2015

- 23.3 .** Verkauf eines Grundstückes im Bereich des städtischen Baugebietes in Lindern, Bolleber, Bebauungsplan 81  
Vorlage: 386/2015
- 23.4 .** Kauf eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen  
Vorlage: 390/2015
- 24 .** Auftragsvergaben
- 24.1 .** Vergabe von Tiefbauarbeiten im Rahmen des Kanalsanierungsprogrammes 2015/2016  
Vorlage: 315/2015
- 24.2 .** Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines Schmalspurschleppers für den Stadtbetrieb  
Vorlage: 361/2015
- 24.3 .** Vergabe von Architektenleistungen für den Neubau von Flüchtlingsunterkünften  
Vorlage: 385/2015
- 24.4 .** Vertrag über die Übernahme, Transport und Verwertung von Grünabfällen ab dem 01.01.2016  
Vorlage: 388/2015
- 25 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Herr Karl-Peter Conrads
7. Frau Jennifer Diederichs
8. Herr Dr. Stefan Evertz
9. Herr Helmut Gerads
10. Herr Johann Graf
11. Herr Christoph Grundmann
12. Frau Theresia Hensen
13. Herr Horst-Eberhard Hoffmann

14. Frau Karin Hoffmann
15. Herr Rainer Jansen
16. Frau Gabriele Kals-Deußen
17. Herr Michael Kappes
18. Herr Nils Kasper
19. Herr Thomas Klein
20. Herr Wilfried Kleinen
21. Herr Heinz Kohnen
22. Herr Christian Kravanja
23. Herr Leonhard Kuhn
24. Herr Stefan Mesaros
25. Herr Willi Münchs
26. Herr Uwe Neudeck
27. Herr Hans-Josef Paulus
28. Herr Manfred Schumacher
29. Frau Barbara Slupik
30. Herr Lars Speuser
31. Herr Ernst Michael Thielemann
32. Herr Michael van Dillen
33. Herr Harald Volles
34. Frau Kirsten vom Scheidt
35. Herr Max Weiler
36. Herr Wilhelm Josef Wolff

anwesend bis TOP 8  
anwesend ab TOP 1

Von der Verwaltung

37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
39. Herr Daniel Goertz
40. Herr Peter Klee

Protokollführerin

41. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

42. Frau Karola Brandt
43. Herr Manfred Mingers
44. Herr Raimund Tartler

## **I. Öffentlicher Teil**

Herr 1. stellvertretender Bürgermeister Kuhn eröffnete die Sitzung um 18 Uhr. Er begrüßte den Bürgermeister Herrn Schmitz, der in dieser Sitzung eingeführt und verpflichtet werde, sowie die anwesenden Stadtverordneten und Mitglieder der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Herr Kuhn teilte mit, dass die Stadtverordneten Frau Brandt, Herr Mingers und Herr Tartler an dieser Sitzung nicht teilnehmen könnten. Herr Stadtverordneter Volles werde sich verspäten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Herr 1. stellvertretender Bürgermeister Kuhn, dass die CDU-Fraktion beantragt habe, den Punkt 4 „Wahl eines Ortsvorstehers für den Bezirk Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp“ von der Tagesordnung abzusetzen, da aktuell noch keine Person für diese Amt benannt werden könne.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt 4 „Wahl eines Ortsvorstehers für den Bezirk Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 1 Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters Vorlage: 377/2015**

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Stadtverordneter Kuhn, hielt eine Rede zur Begrüßung des neuen Bürgermeisters, Herrn Schmitz. Die Rede ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Danach legte Herr Stadtverordneter Kuhn Herrn Schmitz die Amtskette um und vereidigte Herrn Schmitz durch gemeinsames Sprechen des Diensteides. Herr Stadtverordneter Kuhn überreichte Bürgermeister Schmitz das Schreiben zur Einweisung in eine Planstelle als Bürgermeister. Als Geschenk übergab Herr Stadtverordneter Kuhn eine Flasche weißen alkoholfreien Sekt sowie einen Blumenstrauß.

Anschließend hielt Bürgermeister Schmitz seine Antrittsrede. Die Rede ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Nach seiner Rede nahm er Glückwünsche aus den Reihen der Stadtverordneten entgegen.

### **TOP 2 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Zu diesem Punkt gab es keine Meldungen.

**TOP 3 Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 387/2015**

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass der frei gewordene Sitz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mit dem sachkundigen Bürger Herrn Sven-Eric Fischer nachbesetzt werden solle. Als persönliche Vertreterin schlug er Frau Sonja Engelmann vor. Außerdem informierte er darüber, dass die SPD zur nächsten Ratssitzung am 09.12.2015 die Auflösung und Neubesetzung aller Ausschüsse beantragen werde.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Sven-Eric Fischer wird zum Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschlussvorschlag:**

Frau Sonja Engelmann wird zur persönlichen Vertreterin für Herrn Sven-Eric Fischer im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen im Asylbereich  
Vorlage: 381/2015**

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erkundigte sich, welche Aufgaben der Sachbearbeiterstelle im Jugendamt zugeordnet seien und welche Stellenumfänge bei der Hausmeister- und der Sachbearbeiterstelle vorhanden seien.

Herr Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass es sich bei der Sachbearbeiter- und der Hausmeisterstelle um jeweils eine Vollzeitstelle handele. Eine Kraft zur Besetzung der vor kurzem ausgeschriebenen Stelle als Sozialarbeiter sei bereits gefunden. Die Stelle könne spätestens zum 01.11.2015 besetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine weitere Stelle eines Hausmeisters für den Bereich der Flüchtlingsbetreuung einzustellen sowie eine Sachbearbeiterstelle im Jugend- und Sozialamt für die Asylsachbearbeitung zu besetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

## **TOP 5    Unterbringung von Flüchtlingen, Bericht und Beschlussfassung über die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft Vorlage: 354/2015**

Herr Stadtverordneter Benden verwies auf den in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie für Bildung, Soziales, Sport und Kultur geänderten Beschlussvorschlag und beantragte, diesen Beschlussvorschlag zu übernehmen. Es sei wichtig, dass nicht in einer so großen Größenordnung von mehr als 200 Personen geplant werde. Der veränderte Beschlussvorschlag lautete folgendermaßen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer Flüchtlingsunterkunft für bis zu 120 Personen am Standort „An der Friedensburg“ aufzunehmen. Grundlage für die Planung soll die in der Sitzung vorgestellt Modulbauweise sein.

Weiterhin sollen von der Verwaltung zwei weitere Standorte auf ihre Geeignetheit zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft geprüft und dem Ausschuss oder dem Rat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Eine Gesamtkapazität von bis zu 250 Personenplätzen soll abgedeckt werden.“

Herr Erster Beigeordneter Brunen legte dar, dass die Angelegenheiten bereits mit den Fraktionen besprochen worden sei. Die Prognose und Entwicklung der Flüchtlingszahlen ändere sich täglich. Die Unterkunft an der Friedensburg werde benötigt. Zurückhaltung sei jedoch momentan möglich, da die in Niederheid geschaffene Notunterkunft des Kreises Heinsberg vollständig mit etwa 200 Plätzen der Stadt Geilenkir-

chen angerechnet werde. Dies bedeute momentan eine Entlastung für die Stadt Geilenkirchen. Eine Unterkunft mit 120 Plätzen werde dennoch benötigt. Der zweite Teil des Beschlussvorschlages, die Suche nach einem zweiten Standort, könne zurückgestellt werden. Hierüber könne beraten werden, wenn ein zweiter Standort erforderlich werde. Die Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden sollten fortgeführt werden, so dass auch die Politik stets auf dem aktuellen Stand bleiben könne. Hinsichtlich neuer Ereignisse wie etwa der Bitte der Bezirksregierung zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Kommunen werde die Verwaltung die Stadtverordneten auf dem Laufenden halten. Heute solle die Errichtung einer Unterkunft mit einer Kapazität von 120 Plätzen beschlossen werden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen merkte an, dass in der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht klar geworden sei, ob ein zweiter Standort gesucht werden solle. Dies hätte deutlicher aufgeführt werden müssen.

Herr Stadtverordneter Brunen legte dar, dass in den Erläuterungen zu dieser Sitzung der Ankauf eines Grundstückes aufgeführt worden sei. Außerdem seien bereits zehn Wohnungen im Ortsteil Lindern angemietet worden. Dies trage dazu bei, dass im Standort An der Friedensburg nur 120 Plätze benötigt würden und nicht wie im Ausschuss dargestellt 200 bis 240 Plätze.

Herr Stadtverordneter Kleinen sprach sich ebenfalls für die Übernahme des geänderten Beschlussvorschlages aus. Außerdem solle ein zweiter Standort gesucht werden. Es solle vermieden werden, dass die Unterkünfte An der Friedensburg erweitert werden. Da Geilenkirchen momentan mehr Flüchtlinge beherberge als erforderlich sei, solle Druck auf die Bezirksregierung ausgeübt werden, dass Gemeinden, die sich im oder unter dem Soll befänden, in die Pflicht zur Herrichtung von Unterkünften genommen werden müssten.

Herr Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Fraktion der Freien Bürgerliste dem geänderten Beschlussvorschlag zustimmen werde. Zur Zeit seien in der Fliegerhorstsiedlung 17 Häuser zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet worden. Dies bedeute, dass Flüchtlinge etwa 25 Prozent der Bewohner der Siedlung darstellen würden. Für die Siedlung sei dies eine enorme Belastung. Ein neuer Standort solle weiterhin gesucht werden. Eine Entlastung der Situation durch einen Grundstückskauf sei möglich und sinnvoll und solle nicht aus den Augen verloren werden.

Herr Stadtverordneter Benden führte aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich dem geänderten Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss anschließen werde. In der nächsten Sitzung müsse man auf gestiegene Flüchtlingszahlen und somit gestiegene Bedarfe vorbereitet sein. Aus diesem Grund solle weiterhin vorsorglich nach weiteren Standorten für Flüchtlingsunterkünften gesucht werden. Dies solle auch heute beschlossen werden. Herr Stadtverordneter Benden lobte die gute Arbeit der Verwaltung auch in dieser Angelegenheit. Über die Problematik müssten sich Verwaltung und Politik jedoch häufiger austauschen. Eine Entscheidung über einen neuen Standort müsse zeitnah getroffen werden.

Herr Stadtverordneter Grundmann teilte mit, dass die SPD-Fraktion dem geänderten Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde und eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen befürworte. Die Außenorte sollten nicht zu sehr strapaziert werden.

Herr Stadtverordneter Kasper erkundigte sich, wie hoch der Investitionsbedarf bei einer Verringerung der Plätze in der Unterkunft sei. Für die ursprünglich vorgeschlagene größere Unterkunft seien von der Verwaltung etwa 4 Mio. Euro veranschlagt worden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass bei Planung der halben Platzzahl auch die Kosten ungefähr halbiert werden würden. Genaueres werde sich im Verlauf der Planung zeigen.

Herr Stadtverordneter Benden wiederholte seinen Antrag, dass der geänderte Beschlussvorschlag inklusive der Ergänzung zur Suche nach weiteren Standorten zur Abstimmung gestellt werden solle.

Herr Stadtverordneter Weiler regte an, ein Datum zur Präsentation eines möglichen zweiten Standortes festzulegen. Möglich sei etwa eine Ergebnispräsentation in der nächsten oder übernächsten Ratssitzung.

Herr Erster Beigeordneter Brunen schlug vor, dass die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzenden sich in der nächsten oder übernächsten Woche treffen und über die Angelegenheit diskutieren könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer Flüchtlingsunterkunft für bis zu 120 Personen am Standort „An der Friedensburg“ aufzunehmen. Grundlage für die Planung soll die in der Sitzung vorgestellt Modulbauweise sein.

Weiterhin sollen von der Verwaltung zwei weitere Standorte auf ihre Geeignetheit zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft geprüft und dem Ausschuss oder dem Rat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Eine Gesamtkapazität von bis zu 250 Personenplätzen soll abgedeckt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

**TOP 6 Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**  
**Vorlage: 379/2015**

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.

**TOP 7 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 378/2015**

Herr Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, wo die ersten beiden Untersachkonten zu finden seien, die zur Finanzierung der Ausgabe für den Kauf eines Gebäudes in Höhe von 580.000 Euro aufgeführt worden seien.

Herr Goertz legte dar, dass das erste Untersachkonto für eine Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus Prummern vorgesehen gewesen sei. Die Maßnahme könne jedoch erst nächstes Jahr begonnen werden. Daher würden in diesem Jahr 200.000 Euro frei sein. Bei den zur Finanzierung der genannten Ausgabe aufgeführten Untersachkonten handele es sich um Konten für Maßnahmen, die in diesem Jahr begonnen werden sollten, jedoch ins nächste Jahr verschoben werden müssten. Herr Goertz werde die Untersachkonten in einer Mail an Herrn Stadtverordneten Kravanja benennen.

Herr Stadtverordneter Weiler regte an, künftig End- und Zwischensummen bei der Deckung einer Ausgabe durch Untersachkonten anzugeben, um die Transparenz zu erhöhen.

Herr Stadtverordneter Kohnen erkundigte sich, ob die Ausgabe auch im nichtöffentlichen Teil thematisiert werde.

Bürgermeister Schmitz bejahte dies.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt den überplanmäßigen Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 8 Vorlage eines Eckpunktepapiers zum Haushalt 2016  
Vorlage: 380/2015**

Herr Stadtverordneter Kleinen merkte an, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 42 Punkte im Vergleich zum Jahr 2015 vorgesehen sei. Im Vergleich mit den Nachbarkommunen bestehe die Gefahr, dass Geilenkirchen für Privatpersonen und Gewerbetreibende an Attraktivität verlieren könne. Er erkundigte sich, wie hoch die Hebesätze insbesondere für Gewerbesteuern etwa in Übach-Palenberg oder Hückelhoven seien.

Herr Goertz legte dar, dass im Haushaltsplanentwurf ein ausführlicher Vergleich mit den Hebesätzen anderer Kommunen folgen werde. Die Stadt Heinsberg plane eine Anhebung der Grundsteuer B auf 500 Punkte. Die Grundsteuer A solle auf 320 Punkte und die Gewerbesteuer auf 431 Punkte steigen. Die Stadt Übach-Palenberg habe einen Hebesatz für die Grundsteuer B von über 500 Punkten. Weitere Erhöhungen seien geplant. Einige Städte im Kreisgebiet wie etwa die Stadt Erkelenz hätten geringere Hebesätze als die Stadt Geilenkirchen, jedoch seien die Haushalte dieser Kommunen nahezu ausgeglichen.

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass er bereits im Vorfeld die Steigerung der Kreisumlage, die für die Stadt Geilenkirchen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro bedeute, kritisiert habe. Die Stadt Geilenkirchen sei nicht dafür zuständig, beispielsweise Fehlfinanzierungen des Begas-Hauses über die Kreisumlage mit zu tragen.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erkundigte sich, was es mit den „Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachungsgesetz“ auf sich habe. Außerdem fragte sie, warum Maßnahmen zur Instandhaltung der Infrastruktur nicht im Jahr 2015 umgesetzt worden seien und ob auch für das Jahr 2016 geplante Maßnahmen in das Jahr 2017 verschoben werden müssten. Sie erkundigte sich, welche Maßnahmen genau und aus welchem Grund verschoben werden müssten.

Herr Goertz legte dar, dass er in einer Mail an Frau Stadtverordnete Kals-Deußen „Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich- und Steuervereinfachungsgesetz“ erläutern werde. Bezüglich der Maßnahmen zur Instandhaltung der Infrastruktur erklärte er, dass das Gebäudemanagement unter anderem auf Grund der Planung und Durchführung des Hallenbadneubaus in den Jahren 2014 und 2015 Instandhaltungsaufgaben nicht habe ausführen können. Daher hätten Maßnahmen aus dem Jahr 2015 teilweise ins Folgejahr verschoben werden müssen.

Herr Stadtverordneter Kohnen beschrieb, dass durchschnittliche Haushalte durch die Erhöhung der Grundsteuer B jährlich um 50 Euro zusätzlich belastet würden und erkundigte sich, ob durch die Erhöhung die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermieden werden könne.

Herr Goertz betonte, dass die Hebesatzerhöhung erforderlich sei, um die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu vermeiden. Bei Nichtanpassung der

Hebesätze müsse die Stadt Geilenkirchen auf Grund ihrer Finanzlage ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Bei Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts müssten die Hebesätze auf das im Eckpunktepapier vorgeschlagene Niveau angehoben werden. Die Verwaltung komme daher nicht um eine Erhöhung der Hebesätze herum.

Herr Stadtverordneter Benden bemerkte, dass es sich bei der Vorlage um ein Eckpunktepapier zum Haushalt handle. Dieses könne noch bearbeitet werden. An dieser Stelle sollten keine inhaltlichen Diskussionen geführt werden, sondern bei Bedarf Änderungsanträge eingereicht werden. Die Grundsteuer B werde zwar erhöht, jedoch nur um 42 Punkte, was etwa 10 Prozent bedeute. Über die Inhalte des Eckpunktepapiers könne noch in den Fraktionen diskutiert werden.

Herr Stadtverordneter Graf legte dar, dass die „Gaststreitkräftestationierungshilfe“ im Jahr 2016 um nahezu 50 Prozent reduziert werden würde. Ihm sei bekannt, dass die Kanadier abgezogen seien, jedoch würden auch neue Streitkräfte anderer Verbände neu nach Geilenkirchen kommen.

Herr Goertz führte aus, dass bei diesem Punkt berücksichtigt werde, wie viel Geld vom Land als Verteilungsmasse an die Kommunen abgegeben werde. Diese Masse habe sich reduziert, daher habe sich auch die im Eckpunktepapier veranschlagte Summe reduziert. Die tatsächliche Zahl der in Geilenkirchen vorhandenen Streitkräfte werde nicht berücksichtigt.

Herr Stadtverordneter Paulus berichtete, dass das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung beauftragt habe, die Wertbemessung von Grundstücken zu erhöhen. Dies solle seiner Kenntnis nach im Jahr 2015 oder 2016 stattfinden. Er erkundigte sich, ob ein genauer Termin bekannt sei und welche Auswirkungen die Erhöhung der Wertbemessung für die Stadt Geilenkirchen habe.

Herr Goertz erklärte, dass über eine neue Berechnungsmethode noch nichts bekannt sei. Das Finanzamt sei für die Erhebung des Grundsteuermessbetrags zuständig und gebe diese ermittelten Beträge an die Stadtverwaltung weiter. In der Kämmererertagung sei das Thema angesprochen worden, jedoch sei die Relevanz des Themas auf Bundesebene möglicherweise noch nicht erkannt worden. Für das Jahr 2016 sei das Thema wahrscheinlich noch nicht relevant.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt das Eckpunktepapier zur Kenntnis.

#### **TOP 9     Bürgerantrag zur Zahlung eines Zuschusses zum Bürgertreff Vorlage: 374/2015**

Herr Stadtverordneter Benden erklärte sich auf Grund seiner Position als Vorsitzender des Bürgertreffs für befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass sich Neuerungen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben hätten. Da er Sponsoren gefunden habe, sinke der Zuschussbedarf des Treffs von ursprünglich jährlich 5.000 Euro auf jährlich 1.900 Euro. Der Bürgertreff habe außerdem ausgedrückt, dass anstelle der ursprünglich beantragten maximal 2.000 Euro nun nur noch eine Reserve von 1.000 Euro beantragt würde, die bei Bedarf zusätzlich gewährt werden würde. Der Antrag gelte nach wie vor für die Jahre 2016 und 2017.

Herr Stadtverordneter Paulus befürwortete die Gewährung des Zuschusses.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen legte dar, dass die Fraktion „Für GK“ wiederholt über diese Angelegenheit diskutiert habe. Die Leistung des Bürgertreffs werde uneingeschränkt befürwortet und suche seinesgleichen. Jedoch habe die Fraktion Schwierigkeiten bei der Zustimmung zum Antrag, da dadurch ein Präzedenzfall geschaffen werde. Andere Vereine und Institutionen könnten dann ebenfalls Zuschüsse beantragen. In der Vergangenheit seien Anträge auf Zuschüsse mit Verweis auf die städtische Haushaltslage stets abgewiesen worden. In Außenorten werde seit Jahrzehnten ehrenamtliche Arbeit geleistet. Viele Vereine hätten es aufgegeben, Zuschüsse bei der Stadt zu beantragen, da nach Aussage der Verwaltung kein Geld verfügbar sei. Das Signal, das mit der Zustimmung zum Antrag des Bürgertreffs an die Dörfer gesendet werde, sei fatal, da sich dort auch sehr bemüht werde. Die Fraktion „Für GK“ werde dem Vorschlag zwar zustimmen, jedoch stimme die Fraktion nur einer jährlichen Zahlung von 1.900 Euro für die Jahre 2016 und 2017 zu. Eine bei Bedarf abrufbare Reserve von zusätzlich maximal 1.000 Euro jährlich solle nicht gewährt werden.

Herr Stadtverordneter Graf betonte, dass er nichts gegen den Bürgertreff habe, jedoch missfalle ihm die „Salamipolitik“ des Vorstandes. Eine Bilanz solle vorgelegt werden, in der die Ausgaben aufgelistet und Schwierigkeiten aufgeführt werden sollten. Ein Budget hätte bei Antragstellung vorgelegt werden müssen. Da dies nicht geschehen sei, werde Herr Stadtverordneter Graf dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtverordneter Grundmann appellierte, dass Äpfel nicht mit Birnen verglichen werden dürften. Der Bürgertreff sei eine soziale Einrichtung und mit einem Verein nicht vergleichbar. Die Arbeit des Treffs solle vor Ort betrachtet und diskutiert werden, um sich eine Meinung über bilden zu können. Der Treff könne mit den Jugendzentren verglichen werden. Daher werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen. Die Fraktion danke Bürgermeister Schmitz ausdrücklich für seine erfolgreiche Suche nach Sponsoren.

Herr Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass der Bürgertreff erhaltenswert sei. Es wäre wünschenswert, wenn anstelle eines Zuschusses städtische Räumlichkeiten genutzt werden könnten. Dies sei scheinbar nicht möglich. Auf Grund der Wichtigkeit des Bürgertreffs solle dem Antrag zugestimmt werden.

Herr Stadtverordneter Kleinen dankte Bürgermeister Schmitz ebenfalls für die Aktivierung von Sponsoren. Dadurch sei Bürgermeister Schmitz ein guter Einstand gelungen. Die Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ werde dem geänderten Beschlussvorschlag zustimmen. In etwa 1,5 Jahren, Mitte 2017, solle der weitere Bestand des Bürgertreffs

evaluiert und im Rat oder dem zuständigen Ausschuss vorgestellt werden. Über seine Arbeit solle der Bürgertreff die Stadtverordneten regelmäßig informieren.

Herr Stadtverordneter Weiler teilte die Ansicht der Frau Stadtverordneten Kals-Deußen. Der Bürgertreff leiste gute Arbeit, jedoch bestehe die Gefahr, dass ein Präzedenzfall geschaffen und Begehrlichkeiten geweckt werden könnten, die die Stadt Geilenkirchen nicht erfüllen könne. Zwar könne die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2016 vermieden werden, jedoch könne dies in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden. Vereine in den Dörfern würden nicht bezuschusst. Zudem plane der Treff nach Kenntnis des Herrn Stadtverordneten Weiler einen Umzug, wodurch ggf. Umbaukosten entstehen könnten etwa für den Bau einer behindertengerechten Toilette. Eine Übersicht etwa über die Einnahmen und Ausgaben wäre gut gewesen. Die Option zur Gewährung einer Reserve von maximal 1.000 Euro solle nicht beschlossen werden. Die CDU-Fraktion werde der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.900 Euro für das Jahr 2016 zustimmen. Im kommenden Jahr solle dann über einen möglichen Zuschuss für das Jahr 2017 erneut abgestimmt werden.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz legte dar, dass es ein falscher Denkansatz sei, von der Weckung von Begehrlichkeiten auszugehen. Den Vereinen würden kostenfrei städtische Räume zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Hauses Basten durch den Bürgertreff sei geprüft worden und sei offensichtlich nicht möglich. Es handele sich lediglich um einen Zuschuss in Höhe von 1.900 Euro. Umzugspläne würden aktuell und auch für die nächsten mindestens zwei Jahre nach seiner Kenntnis nicht bestehen.

Herr Stadtverordneter Kasper erklärte, dass er der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.900 Euro jährlich zustimmen werde. Der Bürgertreff brauche Planungssicherheit, daher solle die Gewährung eines Zuschusses nicht nur für das Jahr 2016 beschlossen werden. Es handele sich um einen überschaubaren Betrag. Der Bürgertreff sei mit anderen Vereinen nicht vergleichbar. Auch aus diesem Grund werde Herr Kasper dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtverordneter Kappes führte aus, dass auch soziale Einrichtungen in den Außenorten Veranstaltungen für ältere Menschen wie etwa Spielenachmittage oder Betreuungsangebote für Personen in Pfarrgebäuden anbieten würden. Dabei würden weder städtische Räume genutzt noch Zuschüsse von der Verwaltung gewährt. Falls ein Zuschuss für den Bürgertreff gewährt werde, könnten auch diese Einrichtungen in den Außenorten Zuschüsse beantragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Verein „Bürgertreff Geilenkirchen e.V.“ wird für die Jahre 2016 und 2017 ein Zuschuss von jährlich 1.900 Euro gewährt. Darüber hinaus wird dem Verein zur Planungssicherheit bei einem nachweisbaren Bedarf eine Summe von maximal bis zu 1.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	14
Enthaltung:	0

**TOP 10 Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes  
Vorlage: 364/2015**

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass der Beschlussvorschlag im Haupt- und Finanzausschuss erweitert worden sei und beantragte, diesen geänderten Beschlussvorschlag zu übernehmen. Der geänderte Beschlussvorschlag laute folgendermaßen: „Der Rat beschließt die Mittelverwendung entsprechend der Vorlage. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich für weitere Schritte der energetischen Sanierung der Turnhalle Bauchem weitestgehend zu engagieren. Zur Finanzierung dieser Schritte sollten ungenutzte Gelder aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds eingesetzt werden.“

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen regte an, dass nochmals für das Publikum erklärt werden solle, warum man sich für die Verwendung der Mittel so entschieden habe.

Herr Goertz legte dar, dass der Bund ein Investitionsförderprogramm in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Maßnahmen in den Jahren 2015-2018 bereitgestellt habe. Hiervon erhalte die Stadt Geilenkirchen 1,3 Mio. Euro. Die Förderquote liege bei 90 Prozent und der städtische Eigenanteil bei den geförderten Maßnahmen somit bei 10 Prozent. Die Mittel könnten für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die Infrastruktur verwendet werden. Die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen habe sich entschieden, die Mittel für Maßnahmen zur energetischen Sanierung einzusetzen. Die Mittel sollten für die energetische Erneuerung der Mehrzweckhalle Lindern verwendet werden, wobei auch ein Beitrag von den Ortsvereinen geleistet werde. Zudem sollten die Mittel zur Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Beleuchtung sowie zur energetischen Erneuerung der Dacheindeckung der Sporthalle Bauchem verwendet werden. Alle diese Maßnahmen seien ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

Herr Stadtverordneter Graf kritisierte, dass ein Großteil der Fördermittel zur energetischen Erneuerung der Mehrzweckhalle Lindern eingeplant werde. In anderen Ortsteilen hätten die Vereine bei Mehrzweckhallen, Vereinsheimen oder ähnlichen Gebäuden einen höheren Eigenanteil geleistet und geringere Zuschüsse erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Mittelverwendung entsprechend der Vorlage. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich für weitere Schritte der energetischen Sanierung der Turnhalle Bauchem weitestgehend zu engagieren. Zur Finanzierung dieser Schritte sollten ungenutzte Gelder aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds eingesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	1
Enthaltung:	0

**TOP 11 Fortführung des Schwimmprojekts für Grundschüler in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und dem regionalen Bildungsbüro  
Vorlage: 383/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ im Haushalt 2016 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Weiterentwicklung der Städtischen Realschule  
Vorlage: 373/2015**

**Beschlussvorschlag:**

An der Städtischen Realschule wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 gemäß § 132 c Schulgesetz NRW ein Bildungsgang ab Klasse 7, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte zu unternehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 13 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, nördlich der Straße Im Gang, westlich der Quimperléstraße und südlich der Josefstraße**
- Beratung über die während der Bürgerinformation nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 358/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 14 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, südlich der Töperstraße und westlich der Talstraße**
- Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)

**Vorlage: 362/2015**

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz betonte, dass er bereits im zuständigen Ausschuss erklärt habe, dass er dem Flächennutzungsplan nicht zustimmen werde, da es sich bei dem geplanten Bauland um eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet handele. Weiterentwicklungen von Ortschaften seien in Ordnung, sofern sie nicht in Landschaftsschutzgebiete geplant würden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	5
Enthaltung:	1

**TOP 15    Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, südlich der Töpferstraße**  
**und westlich des Teverener Baches**  
**-        Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)**  
**Vorlage: 366/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 für eine Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	5
Enthaltung:	0

**TOP 16    70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-**  
**Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**

**- Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)  
Vorlage: 367/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet „Bolleber“ und der Linnicher Straße wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 17 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße**
- **Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
  - **Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 368/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 68. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 18    Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße**
- **Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
  - **Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 369/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 19    Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-**  
**Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**  
**-        Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens**  
**(Aufstellungsbe-**  
**schluss)**  
**Vorlage: 370/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 für eine Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet „Bolleber“ und der Linnicher Straße wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 20    Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**  
**Vorlage: 384/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregung der Republikaner zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Victor Orbán wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 21    Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Herr Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich, ob Vertreter der Kreisverwaltung Heinsberg eingeladen werden könnten, um über vorgesehene Maßnahmen des Kreises Heinsberg im Fall eines nuklearen Notfalls im Atomkraftwerk Tihange zu informieren. Er erkundigte sich außerdem, ob Jodtabletten vorhanden seien, wo diese gelagert werden würden und wie eine Ausgabe erfolgen und koordiniert werden solle.

Herr Erster Beigeordneter Brunen erklärte, dass er sich mit einem Vertreter der Kreisverwaltung Heinsberg hinsichtlich der Einladung zur Information der Stadtverordneten abstimmen müsse. Zuständig sei das Kreisgesundheitsamt. Nach Aussage der Amtsapothekerin habe der Kreis Heinsberg ein für den ganzen Kreis Heinsberg ausreichendes Kontingent an Jodtabletten vorrätig. Im Notfall sollten die Tabletten über den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg verteilt werden.

Herr Stadtverordneter Hoffmann machte darauf aufmerksam, dass drei Ärzte aus Aachen in einem Artikel der Geilenkirchener Zeitung ausgeführt hätten, dass die Wolke im Schadensfall bei Westwind innerhalb von drei Stunden den Kreis Heinsberg erreichen werde. Diese kurze Zeit reiche zum Verteilen von Jodtabletten im Kreisgebiet nicht aus. Außerdem seien die Tabletten nur für Einwohner bis zum Alter von 45 Jahren vorgesehen, wodurch ältere Menschen klar diskriminiert werden würden.

Herr Stadtverordneter Benden äußerte, dass Tabletten im Notfall sowieso nicht benötigt werden würden, da es dann sowieso zu spät sei. Er stellte Fragen zu den Schäden des Parkplatzes an der Wurmplatte an der Kreissparkasse, die auch möglicherweise später schriftlich beantwortet werden könnten. Er erkundigte sich unter anderem, wann die Endabnahme gewesen sei, ob dann Mängel vorhanden gewesen seien, seit wann der Verwaltung erste Mängel bekannt seien, wann erste Reparaturen erfolgt seien, warum Reparaturen durchgeführt werden mussten, wie hoch die Kosten insgesamt für Reparaturen bisher gewesen seien, wer die Arbeiten übernommen habe, ob eine Gewährleistung gegenüber den Firmen geltend gemacht wurde oder werden soll, ob Planungsfehler oder Ausführungsfehler der Grund für die Mängel seien, warum sich der Parkplatz heute in einem solchen Zustand befinde, wie die Verkehrssicherheit gewährleistet werde und welche Folgen ein Verzicht auf eine Sanierung des Parkplatzes haben könne. Seine Fragen habe Herr Stadtverordneter Benden bereits vorab per Mail an Herrn Technischen Beigeordneten Mönter gesendet. Es sei bedenklich, dass sich der Parkplatz bereits etwa fünf bis sechs Jahre nach Fertigstellung in einem solchen Zustand befinde. Die Verwaltung solle darüber informieren, ob es Planungs- oder Ausführungsfehler gegeben habe.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass über diese Angelegenheit bereits im Ausschuss oder im Rat berichtet worden sei. Er werde Herrn Stadtverordneten Benden eine Antwort zukommen lassen.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erkundigte sich, wann mit den ersten Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Geilenkirchen-Süd begonnen werden solle.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter teilte mit, dass mindestens eine Baustelle bereits vorhanden sei und bearbeitet werde. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung ha-

be Kontakt zu den Erwerbern der Grundstücke und könne im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung oder schriftlich Informationen geben.

Herr Stadtverordneter Gerads ergänzte zu den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Benden, dass die Platten sich möglicherweise durch die Fahr- und Einparkvorgänge der PKW gelockert haben könnten.

Frau Stadtverordnete vom Scheidt kritisierte, dass bisher bezüglich Tihange nur darüber gesprochen worden sei, was im Notfall getan werden könne. Über Möglichkeiten zur Prävention sei noch nicht gesprochen worden. Ständig würden neue Risse entdeckt. Jodtabletten würden an Personen bis zum Alter von 45 Jahren verteilt, da ihrer Kenntnis nach insbesondere bei diesen Personen die Gefahr bestehe, dass die Schilddrüse radioaktive Stoffe aufnehme. Die Verteilung der Tabletten sei jedoch vor allem innerhalb kurzer Zeit logistisch schwierig. Frau Stadtverordnete vom Scheidt erkundigte sich, was im Notfall getan werden solle und ob ein Plan existiere. Dass kein Plan öffentlich bekannt sei, sei erschreckend. Sie rief dazu auf, die Abschaltung des Atomkraftwerks Tihange stärker, nachdrücklicher und mit lauterer Stimme zu fordern.

Herr Stadtverordneter Kasper berichtete, dass eine e-Tankstelle in Geilenkirchen vorgesehen sei und erkundigte sich, wer diese plane und wo diese gebaut werden solle.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter beschrieb, dass die Klimaschutzmanagerin im Gespräch mit verschiedenen Anbietern sei, die die Tankstelle kostenfrei bereitstellen wollten. Weitere Absprachen müssten noch getroffen werden.

## **TOP 22 Fragestunde für Einwohner**

Der Einwohner Herr Grimm erkundigte sich als Vertreter der Bürgerinitiative Fliegerhorstsiedlung Neu-Teveren gegenüber Herrn Ersten Beigeordneten Brunen, wie nun der aktuelle Stand hinsichtlich der Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge sei. Es sei gut, dass der Rat bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften weit-sichtig agiere. Herr Erster Beigeordneter Brunen habe sich entspannt zur Flüchtlings-situation geäußert, jedoch nach Mediendarstellungen vor etwa 1,5 Wochen weitere Ansiedlungen nicht ausgeschlossen.

Herr Erster Beigeordneter Brunen stellte klar, dass die Verwaltung täglich mit diesem Thema befasst sei. Alle Flüchtlinge sollten untergebracht werden. Dies sei aktuell und auch in Zukunft geplant. Er habe sich weder positiv noch negativ zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Fliegerhorstsiedlung geäußert. Die Medien hätten danach dargestellt, dass er weitere Ansiedlungen nicht ausschließe. Durch die Errichtung städtischer Unterkünfte solle eine Versorgung mit Plätzen zur Flüchtlingsunterbringung auf längere Sicht gewährleistet werden. Bei sinkendem Bedarf könnten in Zukunft auch möglicherweise Mietverhältnisse aufgegeben werden, da diese ungünstiger für die Stadt seien. Die Thematik müsse jedoch mit Vorsicht beobachtet werden, da es ständig neue Mitteilungen gebe. So habe etwa die Regierungspräsidentin vor wenigen Wochen erklärt, dass nur Kommunen mit mehr als 40.000 Einwohnern um

Amtshilfe zur Erstaufnahme von Flüchtlingen gebeten werden sollten. Vor kurzer Zeit habe die Bezirksregierung nun auch Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern um die Einrichtung von Plätzen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen gebeten. Herr Grimm habe in der Presse kritisiert, dass die Stadtverwaltung erklärt habe, lediglich 10 Wohnungen in der Fliegerhorstsiedlung anmieten zu wollen und nun sogar 17 Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung angemietet habe. Herr Erster Beigeordneter Brunen habe zwar früher gesagt, dass nicht mehr als 10 Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung angemietet werden sollten, jedoch seien die Flüchtlingszahlen nun gestiegen, wodurch mehr Wohnraum benötigt werde. Eine solche Steigerung der Flüchtlingszahlen sei nicht absehbar gewesen. Auf Bundesebene würden nun verschiedene Maßnahmen geplant, die möglicherweise später eine längerfristige Planung ermöglichen und eine geordnete Situation herbeiführen könnten. Die Stadtverwaltung Geilenkirchen werde auch bei der Flüchtlingsproblematik ständig mit neuen Entwicklungen konfrontiert. Nach heutigem Stand seien weitere Ansiedlungen nicht erforderlich, für die Zukunft könne er dies jedoch nicht ausschließen.

Herr Grimm erkundigte sich außerdem, ob eine neue Befragung der Bürger zum städtebaulichen Entwicklungskonzept durch die Firma MWM durchgeführt werde, da die Ergebnisse der im Juni durchgeführten Befragung auf Grund der hohen Flüchtlingszahlen in der Fliegerhorstsiedlung nun überholt seien.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept eine langfristige und generationenübergreifende Entwicklungsperspektive darstelle. Er nehme an, dass die aktuellen Entwicklungen und die Unterbringung von Flüchtlingen in das Konzept aufgenommen würden. Eine neue Umfrage werde jedoch nicht durchgeführt, da kein Bedarf für eine neue Befragung bestehe. Ohnehin sei eine Befragung stets eine Stichtagsaufnahme und nur ein Teil der Grundlagenermittlung für das städtebauliche Entwicklungskonzept.

Der Einwohner Herr Bode fragte, ob eine Breitbandversorgung des Geilenkirchener Innenstadtbereichs vorgesehen sei oder ob eine Verbesserung der aktuellen Versorgung der Innenstadt angestrebt werde.. Er habe die Telekom angerufen. Diese habe mitgeteilt, dass für den Innenstadtbereich in absehbarer Zeit keine Verbesserungen geplant seien. Nach Aussage der Telekom gebe es Gemeinden, die hinsichtlich der Breitbandversorgung Druck machen würden und Gemeinden, denen es egal sei. Durch Breitbandversorgung des Innenstadtbereichs könne die Attraktivität für Gewerbetreibende und Einwohner erhöht werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass kein Kontakt zwischen der Verwaltung und der Telekom bestehe und drückte seine Verwunderung über die Aussage der Telekom aus. In Hünshoven biete die Telekom Netzversorgung an, lasse sich die Kosten für den Ausbau allerdings anteilig erstatten. In den Außenorten würden schnellere Internetanschlüsse durch die Deutsche Glasfaser eingerichtet. Diese wolle sich auch mit den Ortszentren des Kreises Heinsberg befassen. Fördermittel des Bundes zum Ausbau der Internetversorgung könnten von der Stadt Geilenkirchen nicht beantragt werden, da die Versorgung in Geilenkirchen zu gut sei.

Der Einwohner Herr Eggert fragte, ob ein Zeitraum bekannt sei, in dem der Innenstadtbereich eine Breitbandversorgung erhalten werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass derzeit kein Zeitraum festgelegt sei. Allerdings führe die Verwaltung regelmäßig Gespräche mit der Deutschen Glasfaser. Bei den nächsten Gesprächen werde die Verwaltung diese Angelegenheit ansprechen. Da die Deutsche Glasfaser den Breitbandausbau im Kreis Heinsberg derzeit ohnehin aktiv vorantreibe, sei ein Ausbau auch im Innenstadtbereich sinnvoll.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er verabschiedete sich von den zahlreichen Zuschauern und den Vertretern der Medien und dankte für das rege Interesse.

Sitzung endet um: 20:20 Uhr

Vorsitzender



Georg Schmitz  
Bürgermeister

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers